

Protokoll der Gemeindeversammlung der Politischen Gemeinde Buchs ZH

vom 4. Juni 2009, 20.10 - 21.05 Uhr
in der Mehrzweckhalle des Schulhauses Zihl

Vorsitz: Ernst Ruosch, Gemeindepräsident

Protokoll: Manfred Hohl, Gemeindeschreiber

Anwesend: 38 Stimmberechtigte (inkl. Gemeindepräsident)
1 nicht stimmberechtigte Pressevertreterin

Stimmregister: Das Stimmregister befindet sich im Versammlungslokal und kann beim Gemeindeschreiber eingesehen werden; es weist 3'307 Stimmberechtigte aus.

Stimmenzähler: Nachdem aus der Versammlung auf entsprechende Anfrage hin keine Vorschläge gemacht wurden, werden die durch den Vorsitzenden vorgeschlagenen Personen von der Gemeindeversammlung gewählt:

- Esther Broger
 - Martha Steiner
-

Traktandenliste / Einladung / Aktenauflage

Es meldet sich auf die entsprechende Anfrage des Vorsitzenden zu Traktandenliste, Einladung und Aktenauflage niemand zu Wort. Der Vorsitzende stellt fest, dass allen gesetzlichen Vorschriften somit genüge getan worden ist und nach der vorgeschlagenen Traktandenliste vorgegangen werden kann:

- 1. Auflösung Zweckverband regionale Tierkörpersammelstelle**
- 2. Änderung der Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf**
- 3. Genehmigung der Jahresrechnung 2008**
- 4. Genehmigung des Jahresberichtes 2008**
- 5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes**

Auf die Frage des Gemeindepräsidenten Ernst Ruosch, ob jemand Einwendungen gegen die Tagesordnung hat, meldet sich niemand.

1. Auflösung Zweckverband regionale Tierkörpersammelstelle

a) Weisung

Für den gemeinsamen Bau und den Betrieb einer regionalen Tierkörpersammelstelle schlossen sich 1971 insgesamt 16 Gemeinden zu einem Zweckverband zusammen. Regensdorf wurde dabei zur Sitzgemeinde bestimmt. Derzeit werden die Kadaverbehälter jeweils am Dienstag durch einen Angestellten der „Landi Surb“, Schleinikon, in den einzelnen Verbandsgemeinden abgeholt und in die Sammelstelle Bülach geführt. Von dort aus erfolgt der Weitertransport in die Beseitigungsanlage der Tiermehlfabrik Bazenhaid SG. Die Verrechnung je Gemeinde erfolgt pro Anzahl Gebinde.

Gemäss Art. 93 Abs. 1 der neuen Kantonsverfassung sind Zweckverbände demokratisch zu organisieren. Dies bedeutet, dass die Volksrechte in der Gemeinde sinngemäss auch für Zweckverbände (das Initiativ- und Referendumsrecht steht gem. Art. 93 Abs. 2 KV den Stimmberechtigten im gesamten Verbandsgebiet zu) zur Anwendung gelangen. Aufgrund der Übergangsbestimmungen haben die Zweckverbände diese (Volks-) Rechte bis Ende 2009 in ihren Statuten zu regeln.

Für den Zweck, für welchen die RTR geschaffen wurde, macht eine solche Demokratisierung und die damit einhergehende Anpassung der Statuten wenig Sinn. Eine Auflösung des Verbandes und die Übertragung des Zwecks an eine private Organisation scheint deshalb in diesem Fall die beste Lösung darzustellen. Die „Landi Surb“ wird gegenüber den Gemeinden und der Kadaversammelstelle Bülach als Leistungserbringer für die Transporte in die Rechtsnachfolge des Verbandes treten. Die bisherigen Verbandsgemeinden werden eingeladen, mit der Landi Surb einen entsprechenden Vertrag abzuschliessen. Am bisherigen Ablauf ändert sich somit für die Verbandsgemeinden im Grundsatz nichts. Der derzeitige Leiter der Landi Surb, Hans Ulrich Brechbühl, hat bereits sein Einverständnis zur beabsichtigten Neuregelung gegeben.

Entsprechend dieser Ausgangslage beantragt die Delegiertenversammlung des Zweckverbandes Regionale Tierkörpersammelstelle Regensdorf (RTR) den jeweiligen Exekutiven, den Zweckverband per 31. Dezember 2009 aufzulösen und die vertraglich zu regelnden Aufgaben der "Landi Surb" zu übertragen.

Gemäss Art. 42 der Verbandsstatuten bedarf die Auflösung des Verbandes der Zustimmung sämtlicher Verbandsgemeinden. Nach deren Zustimmung wird der Verband aufgelöst und der mit der Gemeinde Regensdorf abgeschlossene Baurechtsvertrag wird definitiv hinfällig.

Die detaillierten Unterlagen können am Schalter der Einwohnerkontrolle eingesehen werden.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Marcel Rauschenbach detailliert erläutert.

c) Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, der Auflösung des Zweckverbandes regionale Tierkörpersammelstelle zuzustimmen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

d) Diskussion und Anträge der Stimmberechtigten

Die Diskussion wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Auflösung des Zweckverbandes regionale Tierkörpersammelstelle wird zugestimmt.

2. Änderung Statuten des Zweckverbandes Sozialdienste Bezirk Dielsdorf

a) Weisung

Wie alle Zweckverbände ist auch der ZV Sozialdienste Bezirk Dielsdorf verpflichtet, aufgrund des Demokratisierungsprozesses und der entsprechenden gesetzlichen kantonalen Grundlagen seine Statuten anzupassen. Hinzu kommt, dass die Statuten nun schon 20 Jahre alt sind und sich der Verband letztes Jahr eine neue Struktur gegeben hat, die sich auch in den Statuten widerspiegeln sollte.

Grundlage zu den neuen Statuten bildet die Musterverordnung des Kantons, die weitgehend übernommen wurde.

Am Inhalt der neuen Statuten, insbesondere dem Zweck des Zweckverbands, hat sich grundsätzlich kaum etwas geändert. Neu hinzugekommen ist das ganze Kapitel 2.2 (Demokratisierung).

Angepasst wurden die Ausgabenkompetenzen und der Verteilschlüssel der Aufwendungen des Zweckverbands, bedingt durch die neue Struktur und mit dem Ziel, die Kosten verursachergerecht weiter verrechnen zu können.

Wichtigste Änderungen in den neuen Statuten:

Art. 23¹², Kompetenzen Delegiertenversammlung DV

Bisher legte die DV einen Stellenplan fest. Es zeigte sich in der Vergangenheit, dass bei dieser starren Regelung kein Spielraum vorhanden ist, bei Personalwechseln, Verschiebung von Arbeitspensen, Änderung der Klientenzahlen etc. zu reagieren. Neu bestimmt die DV das Vollzeit-Stellenäquivalent für den ganzen Verband.

Art. 33, Zusammensetzung RPK

Anstelle einer Rechnungsprüfungskommission bestehend aus 3 Mitgliedern und einem Ersatzmitglied (heute mehrheitlich aus den Reihen der Delegierten), wird neu als Rechnungsprüfungskommission die Rechnungsprüfungskommission der Zweckverbands-Standortgemeinde Dielsdorf eingesetzt.

Art. 42, Allgemeine Kosten

Unabhängig davon, wie viele Teilangebote (Persönliche Beratung, Beratung Suchtprobleme, Amtsvormundschaft) eine Verbandsgemeinde nutzt, bezahlt sie nach dem Solidaritätsprinzip einen Sockelbeitrag. Dieser beinhaltet alle Kosten, welche nicht fall- oder fachbereichbezogen weiter verrechnet werden können. Diese Kosten werden zur Hälfte nach Einwohnerzahl und zur Hälfte nach Steuerkraft auf die Gemeinden verteilt. In den alten Statuten wurden diese Kosten zu je einem Drittel den drei Abteilungen auferlegt.

Im Kostenverteiler wird dieser Sockelbeitrag unter dem Titel „Dienstleistungsbereiche“ aufgeführt. Die bisherige Rubrik Jugendsekretariatsgebäude ist darin enthalten und wird nicht mehr separat geführt.

Art. 43, Kosten der Fachbereiche

In den einzelnen Fachbereichen gibt es ebenfalls allgemeine Kosten, welche nicht einem spezifischen Fall zugeordnet werden können, aber zur Tätigkeit des Fachbereichs gehören. Der Anteil dieser Kosten wurde mit 10 % angenommen. Allen Gemeinden, die sich entschieden haben, ein entsprechendes Teilangebot zu nutzen, werden diese Kosten anteilmässig nach Einwohnerzahl belastet, unabhängig davon, ob sie im Rechnungsjahr einen Fall hatten oder nicht.

Finanzkompetenzen

Die Finanzkompetenzen der einzelnen Organe wurden angepasst. Die Zahlen beruhen einerseits auf den Erfahrungen der letzten Jahre, die der Vorstand gemacht hat, und auf Vergleichen mit anderen Zweckverbandsstatuten.

Die detaillierten Unterlagen können am Schalter der Einwohnerkontrolle eingesehen werden.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderätin Eveline Blabot detailliert erläutert.

c) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Revision der Statuten für den Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt.

d) Diskussion und Anträge der Stimmberechtigten

Die Diskussion wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Revision der Statuten für den Zweckverband Sozialdienste Bezirk Dielsdorf wird genehmigt.

3. Genehmigung der Jahresrechnung 2008

a) Weisung

Der Gemeinderat hat die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde geprüft. Die Laufende Rechnung schliesst bei einem Aufwand von Fr. 19'094'823.92 und einem Ertrag von Fr. 19'668'845.06 mit einem Ertragsüberschuss von Fr. 574'021.14 ab.

Die Investitionen im Verwaltungsvermögen betragen Fr. 1'470'939.85 aus. Die Nettoveränderung des Finanzvermögens beträgt Fr. 4'161'685.80.

Die Bilanz weist Aktiven und Passiven von je Fr. 47'609'764.84 aus. Durch den Ertragsüberschuss von Fr. 574'021.14 erhöht sich das Eigenkapital auf 25'467'595 Franken.

Gegenüber dem Voranschlag weist die Jahresrechnung 2008 einen höheren Aufwand und einen höheren Ertrag aus. Um einen korrekten Vergleich zwischen Jahresrechnung und Voranschlag vorzunehmen, müssen daher die Buchgewinne/-verluste sowie die Einnahmenüberschüsse der Investitionsrechnung und die damit verbundenen Einlagen in die Spezialfinanzierungen berücksichtigt werden:

Laufende Rechnung	JR 2008	VA 2008
Total Aufwand	19'094'823.92	18'084'875
./. Buchverluste	1'329.05	-
./. Einlagen in Spezialfinanzierungen	<u>383'923.53</u>	<u>47'400</u>
Total bereinigter Aufwand	18'709'571.34	18'037'475
Total Ertrag	19'668'845.06	18'618'600
./. Buchgewinne	1'416'103.15	2'275'000
./. Entnahmen aus Spezialfinanzierungen	86'285.00	320'200
./. Einnahmenüberschüsse der IR	<u>365'231.10</u>	<u>-</u>
Total bereinigter Ertrag	17'801'225.81	16'023'400

Der bereinigte Aufwand ist um rund 672'000 Franken oder 3,7 % höher als budgetiert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf folgende Beträge zurückzuführen:

- Der Personalaufwand fiel rund 161'000 Franken höher aus als budgetiert. (+)
- Der Sachaufwand, vor allem der bauliche Unterhalt und die Dienstleistungen Dritter, fiel rund 89'000 Franken höher aus. (+)
- Die Passivzinsen fielen um ca. 140'000 Franken höher aus als budgetiert. (+)
- Die Abschreibungen fallen auf Grund der geringeren Nettoinvestitionen um rund 82'000 Franken tiefer aus als erwartet. (-)
- Da die relative Steuerkraft gegenüber dem Vorjahr gesunken und das Kantonsmittel gestiegen ist, erhielt die Gemeinde Buchs im letzten Jahr einen deutlich höheren Steuerkraftausgleich. Somit erhöhte sich der Anteil am Finanzausgleich an Schulgemeinden um rund 370'000 Franken. (+)

Der bereinigte Ertrag ist um rund 1'778'000 Franken oder 11,1 % höher als budgetiert. Die Abweichung ist im Wesentlichen auf die Steuereinnahmen und den Steuerkraftausgleich zurückzuführen. Die Steuereinnahmen fielen um ca. 626'000 Franken und der Steuerkraftausgleich um ca. 551'000 Franken höher aus. Dazu kommt die Auszahlung des Gewinnanteils der

Zürcher Kantonalbank, welcher rund 186'000 Franken höher war als budgetiert, und die Mehrerträge von rund 267'000 Franken bei den Entgelten.

Die Laufende Rechnung 2008 schliesst gegenüber dem Voranschlag insgesamt um rund 40'000 Franken besser ab als budgetiert. Der Buchgewinn fiel insgesamt um 859'000 Franken tiefer aus als vorhergesehen, da nur ein Teil der geplanten Grundstücke im Gebiet Wüeri veräussert werden konnte.

Investitionsrechnung

Die tieferen Nettoinvestitionen sind im Wesentlichen auf die Tiefbauten in den Bereichen Sport, Wasserwerk und Abwasserbeseitigung zurückzuführen. Die Ausführungen beim Wasserwerk und der Abwasserbeseitigungen sind gemäss Finanzplanung zeitlich nach hinten verschoben worden. Bei der Sportanlage konnten bereits einige Arbeiten in den Vorjahren erledigt werden. Das Garderobengebäude wird erst im 2009 erstellt. Die Höhe der übrigen Investitionen entsprach grösstenteils dem Voranschlag.

Kennzahlen

Das Nettovermögen der Politischen Gemeinde Buchs beträgt inkl. Gemeindebetriebe per 31. Dezember 2008 23'204'862 Franken (Vorjahr 20'358'202 Franken) bzw. 4'424 Franken pro Einwohner.

Es entspricht der mittelfristigen Planung des Gemeinderates, das Nettovermögen zu reduzieren. Die Finanzierung erfolgt durch die Veräusserung von Liegenschaften im Finanzvermögen. Dadurch kann eine Zunahme der Fremdverschuldung vermieden werden.

Die detaillierten Angaben können der in der Einwohnerkontrolle zur Einsicht aufliegenden Jahresrechnung entnommen werden. Eine Zusammenfassung der Jahresrechnung 2007 samt Abweichungsbegründungen kann am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Internetseite www.buchs-zh.ch / Rubrik „Downloads“ heruntergeladen werden.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeinderat Albert Müller detailliert erläutert.

c) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Buchs zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt.

d) Diskussion und Anträge der Stimmberechtigten

Die Diskussion wird von den Stimmberechtigten nicht gewünscht.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Die Jahresrechnung 2008 der Politischen Gemeinde Buchs wird genehmigt.

4. Genehmigung des Jahresberichtes 2008

a) Weisung

Der Jahresbericht 2008 lag während der ordentlichen Auflagefrist bei der Gemeindeverwaltung zur Einsicht auf. Zudem konnte er am Schalter der Einwohnerkontrolle bezogen oder auf der Internet-Seite www.buchs-zh.ch heruntergeladen werden. Er ist dem Protokoll auf den Seiten 264 bis 307 als Anhang beigefügt.

b) Erläuterungen

Das Geschäft wird durch Gemeindepräsident Ernst Ruosch detailliert erläutert.

c) Anträge

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Jahresbericht 2008 zu genehmigen.

Der Antrag des Gemeinderates war im Furttaler publiziert und wird nochmals aufgelegt.

Der Antrag der Rechnungsprüfungskommission wird aufgelegt.

d) Diskussion und Anträge der Stimmberechtigten

Einzelne Fragen der Stimmberechtigten werden von Gemeindepräsident Ernst Ruosch beantwortet.

e) Abstimmung

Der Antrag des Gemeinderates wird mit grossem Mehr genehmigt.

Die Gemeindeversammlung beschliesst:

Der Jahresbericht 2008 wird genehmigt.

5. Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes

Es sind keine Anfragen im Sinne von § 51 des Gemeindegesetzes eingegangen.

Schluss der Versammlung

Der Präsident weist darauf hin, dass damit die Gemeindeversammlung am Schluss angelangt ist. Er erkundigt sich, ob jemand etwas gegen die Versammlungsführung oder die Durchführung der Abstimmungen einzuwenden habe. Er stellt fest, dass dies nicht der Fall ist und verweist auf die Rechtsmittel zur Gemeindeversammlung.

Mit dem Aussprechen des Dankes für das Interesse und der aktiven Mitwirkung schliesst er die heutige Gemeindeversammlung.

Für die Richtigkeit des Protokolls zeichnet die Versammlungsvorsteherschaft:

Ernst Ruosch, Gemeindepräsident

Manfred Hohl, Gemeindeschreiber

Esther Broger, Stimmzählerin

Martha Steiner, Stimmzählerin